

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. ein Pilotprojekt zur Öffnung von Sportanlagen im schulischen Freigelände für die zeitweilige öffentliche Nutzung außerhalb der schulischen Nutzungszeiten (z.B. nachmittags, an Wochenenden) zu erarbeiten. Das Pilotprojekt soll zum Schuljahr 2025/26 starten.
 - a. Dazu ist eine Bereitschaftsabfrage bei allen Schulen im Stadtgebiet durchzuführen. Entscheidend für die Bereitschaft ist das Votum der Schulleitung. Die Stadt schlägt dabei Verantwortliche für die Betreuung bzw. Überwachung der außerschulischen Nutzung der Anlage vor.
 - b. Im Zuge der Erarbeitung werden konkrete Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Pilotschulen im Öffnungsprozess definiert. Die Bereitschaftsabfrage ist mit einer konkreten Darstellung dieser Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu verbinden. Die Unterstützungsmaßnahmen sollen nach Möglichkeit auch Anreize für die teilnehmenden Schulen, beispielsweise in Form einer Aufstockung des Schulbudgets beinhalten. Für die Beseitigung eventueller Schäden durch die Stadtverwaltung ist ein separates Budget bereitzustellen. Hierzu legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat bis Mai 2025 eine Kostenschätzung jeweils für 2025 und die erste Jahreshälfte 2026 vor.
 - c. Nach Möglichkeit sollen vorrangig Schulsportanlagen in Stadtteilen mit unterdurchschnittlicher Versorgung mit Spiel- und Freizeitsportflächen ausgewählt werden.
 - d. Neben den jeweiligen Schulgemeinschaften ~~sind~~ sollen relevante Quartiersakteure, das Quartiersmanagement, die Arbeitsgruppe „Jugendliche im öffentlichen Raum“ des Präventionsrats und der Kinder- und Jugendrat einbezogen werden, um die Schulleitung(en) als Partner bei der erfolgreichen Projektumsetzung zu unterstützen. Welche weiteren Akteure (z.B. Streetwork, Akteure der freien Jugendarbeit, Sportvereine) hierfür gegebenenfalls in Frage kommen, wird im Zuge der Erarbeitung ermittelt.
2. das Pilotprojekt zu evaluieren. Hierzu legt sie dem Bildungs- und dem Sportausschuss im Februar 2026 einen Zwischenbericht und im Juni 2026 einen Abschlussbericht vor.
3. bei zukünftigen und laufenden Schulbauprojekten die Schaffung der Voraussetzungen für eine regelhafte Öffnung der Schulsportflächen für eine öffentliche Nutzung außerhalb der schulischen Nutzungszeiten standardmäßig zu prüfen.
4. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Entwicklung von niedrighwelligen Sportangeboten (bspw. städtische Bolzplätze/Bolztore, Streetballständer und Calisthenics-Anlagen) für die Freizeitnutzung in die Sportstättenentwicklungsplanung einzubeziehen.